

Niederschrift

über die 35. Sitzung (Etat) (öffentlicher Teil)
des Hauptausschusses
am Mittwoch, **25.03.2009**, 17:07 Uhr,
Festsaal des Rathauses, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Frank Baumann, Georg Berding, Dr. Dietmar Erber, Rudolf Klein, Josef Messing, Robert Otte, Josef Rickfelder, Günter Schulze Blasum, Heinz-Dieter Sellenriek, Barbara Stober, Stefan Weber

von der SPD-Fraktion

Beanka Ganser, Maria Anna Hakenes (Vertretung für Herrn Udo Reiter), Wolfgang Heuer, Dr. Michael Jung, Wendela-Beate Vilhjalmsen, Holger Wigger

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Helga Bennink (Vertretung für Frau Maria Klein-Schmeink), Heribert Klas, Jutta Möllers (Vertretung für Herrn Wilhelm Breitenbach), Carsten Peters

von der FDP-Fraktion

Carola Möllemann-Appelhoff, Jürgen Reuter

von der Fraktion UWG-MS/ödp

Fritz Pfau

Vorsitz

Oberbürgermeister Dr. Berthold Tillmann

von der Verwaltung

Reinhard Adams, Gerd Bertling, Helga Bickeböller, Klaus Frohne, Felix Graf von Plettenberg, Dr. Andrea Hanke, Dr. Wolf Heinrichs, Michaela Heuer, Jochen Köhnke, Frank Möller, Dr. Henning Müller-Tengelmann, Andreas Nienaber, Dr. Norbert Ohlms, Thomas Paal, Alfons Reinkemeier, Hartwig Schultheiß, Siegfried Thielen, Rainer Uetz

für die Schriftführung

Jürgen Kupferschmidt

für die Stenogrammaufnahme

Heike Krüger

Es fehlten:

Wilhelm Breitenbach (Bündnis 90/Die Grünen/GAL), Maria Klein-Schmeink (Bündnis 90/Die Grünen/GAL), Udo Reiter (SPD)

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 35. Sitzung (Etat) (nichtöffentlicher Teil) des Hauptausschusses am 25.03.2009

Tagesordnung

1. Eingänge und Mitteilungen

Beschlusspunkte des Hauptausschusses

- | | | |
|--|----|---|
| <u>V/0055/2009</u>
IV | 2. | Jahresrechnung des Bühnenbewirtschaftungsplanes 2007/2008 |
| <u>V/0173/2009/1</u>
<u>V/0173/2009</u>
IV | 3. | Verlegung einer Gedenktafel zur Erinnerung an die Bücherverbrennung der Nationalsozialisten 1933 in Münster |
| <u>V/0929/2008</u>
V | 4. | Stiftung Magdalenenhospital: Evaluationsergebnisse des Projektes "Von Mensch zu Mensch" |
| <u>V/0930/2008</u>
V | 5. | Stiftung Bürgerwaisenhaus: Verantwortung lernen - Ehrenamtliches Engagement an Schulen - Abschlussbericht |

Vorberatung von Ratsentscheidungen

- | | | |
|--|------|---|
| | 6. | Haushaltplan 2009, Ergebnis- und Finanzplanung bis 2012 und lokales Konjunkturprogramm und Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes |
| <u>V/0186/2009</u>
II | 6.1. | Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2009 |
| <u>V/0020/2009/1</u>
<u>V/0020/2009</u>
II | 6.2. | Lokales Konjunkturstützungsprogramm für Münster
- Antrag der CDU-Fraktion und FDP-Fraktion Nr. A-R/0057/2008 "Programm für Betriebe und Beschäftigte
- ausgewählte Investitionen vorziehen" - |

- | | | |
|--|-------|--|
| <u>V/0137/2009/2</u>
<u>V/0137/2009/1</u>
<u>V/0137/2009</u>
II | 6.3. | Zukunftsinvestitionsgesetz - Inanspruchnahme der Fördermittel des Bundes in der Stadt Münster und Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen |
| <u>V/0152/2009/1</u>
<u>V/0152/2009</u>
OB | 6.4. | Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes, Änderung der Zuständigkeitsordnung und Satzung zur Änderung der Hauptsatzung |
| <u>V/0110/2009/1</u>
<u>V/0110/2009</u>
II | 6.5. | Erneuerung der Beleuchtung im Stadtmuseum
Errichtungsbeschluss |
| <u>V/0088/2009</u>
I | 6.6. | Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt in gemeinsamer Trägerschaft |
| <u>V/0872/2008</u>
I | 6.7. | Erweiterung Feuerwache 1 / Neubau Leitstelle und Rechenzentrum citeq |
| <u>V/0104/2009</u>
IV | 6.8. | Benutzungs- und Gebührensatzung der Lehranstalt für pharmazeutisch-technische Assistenten/innen |
| <u>V/0111/2009</u>
IV | 6.9. | Kommunale Förderung der Erziehungsberatungsstellen
- Senkung des Eigenanteils der drei Träger von Erziehungsberatungsstellen |
| <u>V/1072/2008</u>
V | 6.10. | Luftreinhalteplan Münster - Stellungnahme |

Sonstige Vorlagen zur Vorberatung von Ratsentscheidungen

- | | | |
|---|-----|--|
| <u>V/0106/2009</u>
I | 7. | Besetzung der Einigungsstelle nach LPVG |
| <u>V/0013/2009</u>
I | 8. | 1. Änderung der Satzung über die Wochenmärkte in der Stadt Münster
Antrag an den Rat Nr. ABV/0002/2008 in der Bezirksvertretung Münster-Nord |
| <u>V/0123/2009/1</u>
<u>V/0123/2009</u>
I | 9. | Ordnungsbehördliche Verordnungen über das Offenhalten der Verkaufsstellen im Stadtbezirk Münster-Mitte, Altstadt/Bahnhofsviertel, im Stadtbezirk Münster-Hiltrup und im Stadtbezirk Münster-Nord |
| <u>V/0144/2009</u>
II | 10. | I. Abschluss des NKF-Projektes I: Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für den Kernhaushalt
II. NKF-Projekt II: Festlegung des Konsolidierungskreises für den Konzernabschluss und Auswahl und Implementierung der Konsolidierungssoftware |

<u>V/0167/2009</u> II	11.	Aussetzung der Anpassung der Tarife der Verkehrsgemeinschaft Münsterland zum 01.08.2009
<u>V/0063/2009</u> IV	12.	Wirtschaftsplan 2009/2010 der Städtischen Bühnen Münster
<u>V/0109/2009</u> IV	13.	Die Neuregelungen durch das Kinderförderungsgesetz (KiföG) - Finanzielle Auswirkungen auf den Bereich der Kindertagespflege
<u>V/0130/2009/1</u> <u>V/0130/2009</u> V	14.	Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen in Münster: Senkung der Eigenbeteiligung
<u>V/0032/2009</u> V	15.	Stiftung Bürgerwaisenhaus: Aktiv für junge Menschen - Förderpreis der Stiftung (Antrag der Ratsfraktionen von CDU und FDP vom 31.05.2008)
<u>V/0034/2009</u> V	16.	Stiftung Siverdes; Fortführung des Projektes "Privjet"
<u>V/0955/2008</u> V	17.	Kinder- und Jugendpsychiatrische Versorgung in Münster
<u>V/0118/2009/1</u> <u>V/0118/2009</u> V	18.	Neuausrichtung des Projektes "Wohnen für Hilfe"
	19.	Bauleitplanung
	19.1.	Stadtbezirk Hilstrup
<u>V/0112/2009</u> III	19.1.1.	3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 137 Teilabschnitt I: Siemensstraße Satzungsbeschluss
<u>V/0113/2009</u> III	19.1.2.	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 137 Teilabschnitt IV: Siemensstraße/Schuckertstraße Satzungsbeschluss
	19.2.	Stadtbezirk Südost
<u>V/0114/2009</u> III	19.2.1.	2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 182: Gewerbegebiet Loddenheide Satzungsbeschluss
	19.3.	Stadtbezirk Ost
<u>V/0018/2009</u> III	19.3.1.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 506: St. Mauritz - südlich Wolbecker Straße / östlich B 51 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss

<u>V/0016/2009</u> III	19.3.2.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 500: Sudmühle - Dyckburgstraße / Kamillusweg 1. Beschluss über Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss
	20.	Verschiedenes

Herr **Dr. Tillmann** eröffnete die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses um 17.07 Uhr und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 1 der Tagesordnung

Eingänge und Mitteilungen

Es lagen keine Eingänge und Mitteilungen vor.

Beschlusspunkte des Hauptausschusses

Punkt 2 der Tagesordnung **V/0055/2009**

Jahresrechnung des Bühnenbewirtschaftungs- **planes 2007/2008**

Der Hauptausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung **V/0173/2009/1** **V/0173/2009**

Verlegung einer Gedenktafel zur Erinnerung an die **Bücherverbrennung der Nationalsozialisten 1933 in** **Münster**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Hauptausschuss beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Zur Erinnerung an die Bücherverbrennung am 10. Mai 1933 wird am Domplatz (siehe Anlage: Lageplan; Anlage der Vorlage V/0173/2009 = Anlage 1b der Originalniederschrift) eine Gedenktafel verlegt.
Die Verwaltung wird mit der Ausführung beauftragt.
2. Dem nach Beratung im Kulturausschuss am 19.03.2009 geänderten Text der Gedenktafel wird zugestimmt (siehe Anlage Neuer Inschriftentext der Gedenktafel; Anlage der Vorlage V/0173/2009/1 = Anlage 1a der Originalniederschrift).

II. Kosten/Folgekosten

Die Kosten der Gedenktafel (Größe ca. 60 x 80 cm) von etwa 2.800 € werden aus laufenden Mitteln im Dezernat IV mit Unterstützung des Tiefbauamtes gemeinsam getragen. Folgekosten entstehen nicht.“

**Punkt 4 der Tagesordnung
V/0929/2008**

Stiftung Magdalenenhospital: Evaluationsergebnisse des Projektes "Von Mensch zu Mensch"

Der Hauptausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 5 der Tagesordnung
V/0930/2008**

**Stiftung Bürgerwaisenhaus: Verantwortung lernen
- Ehrenamtliches Engagement an Schulen -
Abschlussbericht**

Der Hauptausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

Vorberatung von Ratsentscheidungen

Punkt 6 der Tagesordnung

**Haushaltplan 2009, Ergebnis- und Finanzplanung
bis 2012 und lokales Konjunkturprogramm und
Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes**

**Punkt 6.1 der Tagesordnung
V/0186/2009**

**Haushaltssatzung der Stadt Münster für das
Haushaltsjahr 2009**

Herr **Dr. Tillmann** wies auf folgenden vorliegenden Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion hin:

„Der HA möge beschließen:

Der bei der laufenden Nummer 132 der Veränderungslisten angebrachte Sperrvermerk für die Zahlung eines einmaligen Zuschusses in Höhe von 200.000 Euro an den USC Münster wird nicht übernommen.“

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion wurde einstimmig angenommen.

Die Vorlage wurde unter Berücksichtigung des beschlossenen Antrages ohne Beschlussfassung in den Rat geschoben.

**Punkt 6.2 der Tagesordnung
V/0020/2009/1
V/0020/2009**

**Lokales Konjunkturstützungsprogramm für
Münster
- Antrag der CDU-Fraktion und FDP-Fraktion Nr. A-
R/0057/2008 "Programm für Betriebe und
Beschäftigte - ausgewählte Investitionen
vorziehen" -**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Die Vorlage und die Ergänzungsvorlage wurden ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

**Punkt 6.3 der Tagesordnung
V/0137/2009/2
V/0137/2009/1
V/0137/2009**

**Zukunftsinvestitionsgesetz - Inanspruchnahme der
Fördermittel des Bundes in der Stadt Münster und
Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen**

Es lagen zwei Ergänzungen zur Vorlage vor.

Die Vorlage und die Ergänzungsvorlagen wurden ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

**Punkt 6.4 der Tagesordnung
V/0152/2009/1
V/0152/2009**

**Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes,
Änderung der Zuständigkeitsordnung und Satzung
zur Änderung der Hauptsatzung**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Hauptausschuss beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung den Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, des Innenministeriums, des Finanzministeriums und des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Ministeriums für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen zur Beschleunigung von Investitionen durch Vereinfachung des Vergaberechts bezüglich der vereinfachten Möglichkeit zur Durchführung beschränkter Ausschreibungen und freihändiger Vergaben in der in der Anlage 1 der Ergänzungsvorlage (Anlage 1 der Vorlage V/0152/2009/1 = Anlage 2a der Originalniederschrift) dargestellten Form umsetzen wird.
2. Die anliegende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung (Anlage 2 der Ergänzungsvorlage = Anlage 2b der Originalniederschrift) wird beschlossen.
3. Die anliegende Änderung der Zuständigkeitsordnung (Anlage 3 der Ergänzungsvorlage = Anlage 2c der Originalniederschrift) wird beschlossen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - 4.1 in den Sitzungen der Bezirksvertretungen und des Vergabeausschusses regelmäßig über die Vergaben, die oberhalb der bisherigen Wertgrenzen (VOB über 75.000 € und VOL über 50.000 €) liegen, zu berichten.
 - 4.2 den Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen über die erteilten Planungsaufträge zeitnah zu unterrichten
 - 4.3 die Mitglieder der Bezirksvertretungen über Maßnahmen, die in ihrem Stadtbezirk durchgeführt werden, zeitnah und zwar in der Regel vor Beginn der Maßnahme, zu informieren.
 - 4.4 die Fraktionen im Rahmen eines Reportings zu informieren, wenn von dem in der Anlage 1 der Ergänzungsvorlage dargestellten Verfahren der beschränkten Ausschreibung abgewichen wurde.“

**Punkt 6.5 der Tagesordnung
V/0110/2009/1
V/0110/2009**

**Erneuerung der Beleuchtung im Stadtmuseum
Errichtungsbeschluss**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Hauptausschuss beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Baumaßnahme - Erneuerung der Beleuchtung im Stadtmuseum - zu.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass sowohl Investitionskosten in Höhe von 728.000 Euro als auch jährliche Abschreibungskosten von 36.400 Euro anfallen. Die angenommene Nutzungsdauer beträgt 20 Jahre.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass – wie vom AUB am 03.03.2009 gewünscht - die ergänzenden Informationen zum technischen Konzept, zu den mit den Neuerungen verbundenen Energieeinsparungen und zu den Investitionskosten in der überarbeiteten Begründung aufgenommen wurden.

Mittelbereitstellung/Finanzierung

4. Die oben genannte Sachentscheidung ist wie folgt finanziert:

Die erforderlichen Aufwands- bzw. Auszahlungsermächtigungen werden außerplanmäßig bereitgestellt. Die Finanzierung erfolgt durch die Fördermittel aus dem zweiten Konjunkturpaket des Bundes (Ratsvorlage V/0137/2009).“

**Punkt 6.6 der Tagesordnung
V/0088/2009**

**Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt in
gemeinsamer Trägerschaft**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

Der Rat

1. stimmt zu,

dass das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts zum 01. Juli 2009 errichtet wird.

Die Errichtung erfolgt auf der Grundlage des Gesetzes zur Bildung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes (IUAG NRW) durch und nach Maßgabe einer Rechtsverordnung des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 3a der Originalniederschrift),

2. beschließt,

- a. dass die Stadt Münster neben dem Land NRW sowie den Städten Bottrop und Gelsenkirchen und den Kreisen Borken, Coesfeld, Recklinghausen, Steinfurt und Warendorf in die Trägerschaft der Anstalt des öffentlichen Rechts eintritt,
- b. dass die Finanzierung der Anstalt des öffentlichen Rechts auf der Grundlage des unter den Trägern abgestimmten Entwurfs der Finanzsatzung (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 3b der Originalniederschrift) erfolgt, und dass der Anteil der Stadt Münster am Stammkapital in Höhe von 16.000,-- € der Anstalt rechtzeitig zur Verfügung gestellt wird,
- c. dass der zwischen der Stadt Münster und dem Land NRW abgeschlossene öffentlich-rechtliche Vertrag vom 9.1.2006 über die Nutzung des Chemischen Landes- und Staatlichen Veterinäruntersuchungsamtes Münster zum Zeitpunkt der Errichtung der öffentlich rechtlichen Anstalt im gegenseitigen Einvernehmen aufgehoben wird.

II. Kosten/Folgekosten

Mit der Durchführung der Sachentscheidung entstehen in 2009 einmalig für den Erwerb der Anteile der Stadt Münster am Stammkapital der öffentlich-rechtlichen Anstalt Investitionsauszahlungen in Höhe von 16.000,00 €, aber keine Folgekosten.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die erforderlichen Mittel für den Erwerb der Anteile der Stadt Münster am Stammkapital der öffentlich-rechtlichen Anstalt sind im Teilfinanzplan der Produktgruppe 0211 'Veterinär- und Lebensmittelangelegenheiten' wie folgt bereitzustellen:

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haus-halts-jahr	Betrag (in €)	Bemerkung
Produktgruppe	0211	Veterinär- und Lebensmittelangelegenheiten	2009	16.000"	
Teilfinanzplan (Zeile)	10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen			
Investitionsmaßnahme	0000	Anteile Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt			

**Punkt 6.7 der Tagesordnung
V/0872/2008**
**Erweiterung Feuerwache 1 / Neubau Leitstelle und
Rechenzentrum citeq**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

1. Die Stadt Münster errichtet auf Grundlage des beschriebenen Raumprogramms (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 4a der Originalniederschrift)
 - 1.1 einen Erweiterungsbau am Standort der Feuerwache 1 (Anlage 2 – Lageplan; Anlage 2 der Vorlage = Anlage 4b der Originalniederschrift), in dem insbesondere folgende Funktionsbereiche untergebracht werden:

- 1.1.1 Integrierte Leitstelle für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz,
 - 1.1.2 Stabsräume für eine Einsatzleitung,
 - 1.1.3 Stabsräume für einen Krisenstab,
 - 1.1.4 Fahrzeughalle zur Einstellung von Einsatzfahrzeugen,
- 1.2 in dem Erweiterungsbau ein Rechenzentrum der citeq und
- 1.3 im Bestand der Feuerwache 1 einen neuen Sozial- und Kantinenbereich.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Verabschiedung des Haushaltsplanes 2009 durch den Rat der Stadt Münster
- 2.1 das VOF-Verfahren zur gemeinsamen Vergabe der Architektenleistungen und Planungsleistungen zur technischen Gebäudeausrüstung vorzubereiten,
- 2.2 eine Entwurfsplanung mit Kostenberechnung nach DIN 276 zu erstellen und
- 2.3 auf Grundlage der Entwurfsplanung den Baubeschluss herbeizuführen.

II. Kosten/Folgekosten

3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass voraussichtlich Investitionskosten in Höhe von 8.790.000 Euro entstehen. Die Folgekosten werden zum Baubeschluss ermittelt.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

4. Die erforderlichen Mittel werden - vorbehaltlich der Beschlussfassung des Rates zu Haushaltssatzung 2009 - gemäß der nachfolgenden Tabelle zur Verfügung gestellt. Der am 12.03.2008 im Rahmen der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2008 durch den Rat gefasste Sperrvermerk zur Investitionsmaßnahme 4100 'Erweiterung Feuerwache 1 / Neubau Leitstelle und Rechenzentrum citeq' wird aufgehoben.

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haushaltsjahr	Betrag	Bemerkungen
Produktgruppe	0209	Brandschutz und feuerwehrtechnische Hilfeleistung			
Investitionsmaßnahme	4100	Erweiterung Feuerwache 1 / Neubau Leitstelle und Rechenzentrum citeq			
		Auszahlung für Baumaßnahmen	2008	50.000	
			2009	1.000.000	
			2010	4.000.000	VE 3.000.000
			2011	3.610.000	VE 3.610.000
		Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2011	130.000	
Insgesamt				8.790.000"	

**Punkt 6.8 der Tagesordnung
V/0104/2009**
**Benutzungs- und Gebührensatzung der Lehranstalt
für pharmazeutisch-technische Assistenten/innen**

Der Hauptausschuss beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL), dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

Die Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Lehranstalt für pharmazeutisch-technische Assistenten/innen der Stadt Münster wird gemäß Anlage 1 (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 5 der Originalniederschrift) beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

Für das Haushaltsjahr 2009 wurden im Etatentwurf Mehreinnahmen in Höhe von insgesamt 2.500,00 € (5,00 € Erhöhung der Lehrgangsgebühr x 4 Monate x durchschnittlich 125 Lehrgangsteilnehmer/innen) berücksichtigt. Insgesamt werden an Lehrgangsgebühren 272.440,00 € für 2009 einkalkuliert (siehe Zeile 04 'öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte' des Teilergebnisplanes der Produktgruppe 0301 - Seite 262 des Etatentwurfs 2009). Für die Folgejahre wurde die Gebührenerhöhung entsprechend fortgeschrieben.“

**Punkt 6.9 der Tagesordnung
V/0111/2009**
**Kommunale Förderung der Erziehungsberatungsstellen
- Senkung des Eigenanteils der drei Träger von Erziehungsberatungsstellen**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

1. Der Eigenanteil der Beratungsstelle Südviertel e.V. wird ab dem Haushaltsjahr 2009 ff. von 10 % um 5 Prozentpunkte auf 5 % gesenkt. Die finanzielle Förderung des Trägers wird somit von 256.868,00 € um 18.627,14 € auf 275.495,14 € erhöht.
2. Der Eigenanteil des Caritasverbandes für die Stadt Münster e.V. wird ab dem Haushaltsjahr 2009 ff. von 25 % um 10 Prozentpunkte auf 15 % gesenkt. Die finanzielle Förderung des Trägers wird somit von 359.258,00 € um 69.986,10 € auf 429.244,10 € erhöht.
3. Der Eigenanteil des Diakonischen Werks Münster (DWM)-Evangelische Beratungsdienste gGmbH wird ab dem Haushaltsjahr 2009 ff. von 25 % um 10 Prozentpunkte auf 15 % gesenkt. Die finanzielle Förderung des Trägers wird somit von 265.038,00 € um 53.580,29 € auf 318.618,29 € erhöht.

II. Kosten/Folgekosten

Der städtische Zuschuss für die Erziehungsberatungsstellen beläuft sich derzeit auf 881.164 €, ab dem Haushaltsjahr 2009 ff. wird dieser 1.023.357,53 € betragen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Erhöhung der kommunalen Förderung der Erziehungsberatungsstellen jährliche Mehrkosten in Höhe von 142.193,53 € entstehen.

Der Mehrbedarf wird aus dem vorhandenen Budget der Produktgruppe 0605 'Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien' zur Verfügung gestellt."

**Punkt 6.10 der Tagesordnung
V/1072/2008**

Luftreinhalteplan Münster - Stellungnahme

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass nach der Wirkungsabschätzung im von der Bezirksregierung Münster vorgelegten Luftreinhalteplan, der Grenzwert für Stickstoffdioxid voraussichtlich nur eingehalten werden kann, wenn der Maßnahmenkatalog (Anlage 3 der Vorlage = Anlage 6a der Originalniederschrift) umgesetzt wird.
2. Der Rat nimmt ferner zur Kenntnis, dass die genauen Kosten für die Umsetzung der Maßnahmen noch nicht quantifiziert werden können.
3. Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Bezirksregierung Münster erst nach der Auswertung der Messergebnisse des 1. Halbjahres 2009 über die Einführung einer Umweltzone zum 01.01.2010 entscheiden wird.
4. Die Stadt Münster erklärt zu der Umsetzung der verkehrlichen Maßnahmen des Luftreinhalteplanes im Grundsatz ihr Einverständnis.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, verkehrstechnische und -rechtliche Einzelfragen zur Umweltzone direkt mit der Bezirksregierung Münster zu regeln.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, den Maßnahmenkatalog zur Reduzierung der Luftschadstoffe (Anlage 3) abzuarbeiten.
7. Die an den Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen verwiesenen Anträge der GAL/Grüne-Ratsfraktion vom 18.04.2005, 'Zu einer lebenswerten Stadt gehört auch saubere Luft – sofortige Einleitung der Luftreinhalteplanung für Münster', der SPD-Fraktion vom 21.08.2007 zu Reduktionsmaßnahmen Weseler Straße und dem Ratsantrag der Fraktionsgemeinschaft UWG-MS/ödp vom 30.01.2008, Nr. A-R/0003/2008, 'Einrichten einer Umweltzone in Münster', (Anlage 6 der Vorlage = Anlage 6b der Originalniederschrift) sind erledigt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Kosten für die erstmalige Beschilderung bei der Einrichtung der Umweltzonen in Höhe von 50.000 € entstehen. Folgekosten können derzeit nicht quantifiziert werden.

Ferner wird zur Kenntnis genommen, dass für die begleitende Öffentlichkeitsarbeit zur Umsetzung des Luftreinhalteplanes zusätzliche Kosten in Höhe von 50.000 € entstehen.

Weiterhin wird zur Kenntnis genommen, dass mit der Einrichtung einer Umweltzone ab 2010 Erträge in Höhe von jährlich 30.000 € für die Ausstellung von Ausnahmegenehmigungen etc. erwartet werden.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die erforderlichen Ermächtigungen für Aufwendungen sind im Haushaltsplan 2009 wie folgt zusätzlich zur Verfügung zu stellen:

Teilergebnisplan – Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrs- flächen und -anlagen	2009	50.000	Beschilderung
Teilergebnisplan (Zeile)	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
Insgesamt:				50.000	

Teilergebnisplan – Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	1401	Übergreifender Umweltschutz, Klima, Immission, Boden, Abfall	2009	50.000	Öffentlich- keitsarbeit
Teilergebnisplan (Zeile)	16	Sonstige ordentliche Auf- wendungen			
Insgesamt:				50.000	

Teilergebnisplan – Erträge					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	0203	straßenverkehrsrechtliche Angelegenheiten	2010 ff.	15.000	jährlich für Ausnahme- genehmi- gungen
Teilergebnisplan (Zeile)	04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
Insgesamt:				15.000	

Teilergebnisplan – Erträge					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0204	Bürgerangelegenheiten	2010 ff.	15.000	jährlich für Ausnahme- genehmigungen
Teilergebnisplan (Zeile)	04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
Insgesamt:				15.000“	

Sonstige Vorlagen zur Vorberatung von Ratsentscheidungen

Punkt 7 der Tagesordnung V/0106/2009

Besetzung der Einigungsstelle nach LPVG
--

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

1. Für die bei der Stadt Münster nach § 67 Landespersonalvertretungsgesetz NRW (LPVG NRW) einzurichtende Einigungsstelle werden im Einvernehmen mit der Personalvertretung für die Dauer der laufenden Wahlzeit (01.07.2008 – 30.06.2012) berufen:
 - a) Herr Horst-Dieter Krasshöfer, Richter am Bundesarbeitsgericht, zum Vorsitzenden
 - b) Herr Thomas Gerretz, Direktor des Arbeitsgerichts Herne, zum stellvertretenden Vorsitzenden
2. Die Zahl der Beisitzer/innen einschließlich der Vertreter/innen wird im Einvernehmen mit der Personalvertretung auf 12 festgesetzt (je 6 von der obersten Dienstbehörde und der Personalvertretung zu benennende Beisitzer/innen).
3. Von der obersten Dienstbehörde werden folgende Beisitzer/innen in die Einigungsstelle entsandt:
 - a) Erwin Goerke, Amtsleiter
 - b) Rainer Uetz, Dezernent
 - c) Michaela Heuer, Justiziarin
 - d) Patrick Hasenkamp, Betriebsleiter
 - e) Monika Rasche, Amtsleiterin
 - d) Christiane Köhling, Fachstellenleiterin

Der Oberbürgermeister bestimmt jeweils die drei Teilnehmer/innen, die für die oberste Dienstbehörde an der Verhandlung der Einigungsstelle teilnehmen.“

Punkt 8 der Tagesordnung V/0013/2009

1. Änderung der Satzung über die Wochenmärkte in der Stadt Münster Antrag an den Rat Nr. ABV/0002/2008 in der Bezirksvertretung Münster-Nord

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 9 der Tagesordnung V/0123/2009/1 V/0123/2009	Ordnungsbehördliche Verordnungen über das Offenhalten der Verkaufsstellen im Stadtbezirk Münster-Mitte, Altstadt/Bahnhofsviertel, im Stadtbezirk Münster-Hiltrup und im Stadtbezirk Münster-Nord
---	---

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Die Vorlage und die Ergänzungsvorlage wurden ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 10 der Tagesordnung V/0144/2009	I. Abschluss des NKF-Projektes I: Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für den Kernhaushalt II. NKF-Projekt II: Festlegung des Konsolidierungskreises für den Konzernabschluss und Auswahl und Implementierung der Konsolidierungssoftware
--	--

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass das NKF-Projekt – Teil I (Umstellung des Kernhaushaltes der Stadt Münster) mit Wirkung zum 31.03.2009 grundsätzlich beendet ist. Darauf aufbauend wird die Entwicklung einer neuen, zielorientierten Steuerung kontinuierlich fortgesetzt. Hierzu gehört u. a. der Aufbau eines geeigneten Berichtswesens.
2. Die nachfolgenden städtischen Beteiligungen Stadtwerke Münster GmbH als Teilkonzern, Wohn- und Stadtbau GmbH - Wohnungsunternehmen der Stadt Münster - sowie die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (AWM) und ggf. citeq werden im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen.
3. Für die Konzernberichterstattung und Rechnungslegung (Konzernabschluss und Konzernbilanz) wird die SAP-Software SEM-BCS im Rahmen des interkommunalen Gemeinschaftsprojektes durch die Fa. bpc unter Federführung und mit Unterstützung der citeq eingeführt. Die finanziellen Mittel von 100.000 € sind im Haushaltsplan 2009 veranschlagt.“

Punkt 11 der Tagesordnung V/0167/2009	Aussetzung der Anpassung der Tarife der Verkehrsgemeinschaft Münsterland zum 01.08.2009
--	--

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt dem Verzicht auf die Neufestsetzung der Fahrpreise der Verkehrsgemeinschaft Münsterland (VGM) für das Gebiet der Stadt Münster zum 01.08.2009 zu.

2. Die beschlossenen Preise der zum 01.08.2009 neu vorgesehenen Tarif-Produkte 60plusABO und 10er-Ticket werden für das Stadtgebiet Münster wie folgt festgesetzt
 - 10er Ticket (nur Vorverkauf) von 18,00 € auf 17,50 €
 - 60plusAbo (Stadtgebiet Münster) von 29,50 € auf 28,50 €.
3. Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH wird ermächtigt einen entsprechenden Beschluss zu fassen.“

**Punkt 12 der Tagesordnung
V/0063/2009**

**Wirtschaftsplan 2009/2010 der Städtischen Bühnen
Münster**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

Der anliegende Wirtschaftsplan 2009/2010 der Städtischen Bühnen Münster (Anlage der Vorlage = Anlage 7 der Originalniederschrift) wird beschlossen.

- a. Der Erfolgsplan 2009/2010 weist Erträge in Höhe von 22.388.645 € und Aufwendungen in Höhe von 22.388.645 € auf.
- b. Der Vermögensplan 2009/2010 hat ein Gesamtvolumen von 849.000 €.
- c. Die Stellenübersicht 2009/2010 weist 186,67 Stellen für tariflich Beschäftigte und nachrichtlich 7 Beamtenstellen aus.“

**Punkt 13 der Tagesordnung
V/0109/2009**

**Die Neuregelungen durch das
Kinderförderungsgesetz (KiföG) - Finanzielle
Auswirkungen auf den Bereich der
Kindertagespflege**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass durch die im KiföG festgelegte hälftige Erstattung der nachgewiesenen und angemessenen Kosten für die Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung der Tagespflegepersonen unter den jetzigen Ausgangsbedingungen jährliche Mehrkosten in Höhe von ca. 300.000 € anfallen.
2. Der Rat der Stadt Münster beschließt auf dem Hintergrund der jugendhilfe- und steuerrechtlichen Veränderungen, dass die Geldleistung für Tagespflegepersonen in den Qualifikationsstufen 2 und 3 um 0,20 € von 3,00 € auf 3,20 € bzw. von 4,00 € auf 4,20 € pro Kind und Betreuungsstunde angehoben wird. Hierdurch entstehen jährlich Mehrkosten in Höhe von 222.500 €. Mit dem Beschluss wird der entsprechende Antrag der CDU- und der FDP-Fraktion aufgegriffen (siehe Anlage 2 der Vorlage = Anlage 8 der Originalniederschrift).

3. Der Rat stimmt zu, dass um den gesetzlichen qualitativen Anforderungen zu entsprechen, der Qualifizierungsbereich entsprechend der Vorlage weiterentwickelt wird. Somit sind Tagespflegepersonen zukünftig
- in der Qualifizierungsstufe 1 mindestens mit 30 Unterrichtsstunden,
 - in der Qualifizierungsstufe 2 mindestens mit 72 Unterrichtsstunden und
 - in der Qualifizierungsstufe 3 mindestens mit 190 Unterrichtsstunden qualifiziert.
- Die Pflicht zur jährlichen Weiterqualifizierung wird von sechs Unterrichtsstunden auf zwölf Unterrichtsstunden erhöht.

II. Kosten/Folgekosten

zu 1.: Für die Erstattung der Kosten zur Pflege-, Kranken- und Rentenversicherung der Tagespflegepersonen ist von einem jährlichen Mehrbedarf in Höhe von ca. 300.000 € auszugehen. Für die Haushaltsplanung von 2009 bis 2012 summiert sich der Mehrbedarf auf 1.200.000 €.

zu 2.: Durch die Erhöhung der Geldleistung für die Tageseltern in den Qualifikationsstufen 2 und 3 entstehen jährliche Mehrkosten in Höhe von 222.500 €. Für die Haushaltsplanung von 2009 bis 2012 summiert sich der Mehrbedarf auf 890.000 €.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kostensteigerungen, die durch die Umsetzung des KiföG entstehen, in der Haushaltsplanung für die Jahre 2009 bis 2010 bereits etatisiert sind.

Die Mehrbedarfe für die Jahre 2011 ff. werden im Rahmen der Haushaltsplanungen in die Etatberatungen für die jeweiligen Haushaltsjahre eingebracht. Die Verwaltung wird eine Gegenfinanzierung der Mehrbedarfe ggf. aus Einnahmen des Landes im Gesamtbudget ausgleichen können. Konkrete Zahlen liegen zz. nicht vor.“

Punkt 14 der Tagesordnung V/0130/2009/1 V/0130/2009

Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen in Münster: Senkung der Eigenbeteiligung

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Die Vorlage und die Ergänzungsvorlage wurden ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 15 der Tagesordnung V/0032/2009

Stiftung Bürgerwaisenhaus: Aktiv für junge Menschen - Förderpreis der Stiftung (Antrag der Ratsfraktionen von CDU und FDP vom 31.05.2008)

Nach kurzer Diskussion beschloss der Hauptausschuss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

1. Die Stiftung Bürgerwaisenhaus wird beauftragt, jährlich einen Förderpreis 'Aktiv für junge Menschen' zur Anerkennung, Stärkung und Entwicklung der verbandlichen und nicht verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit in Münster auszuloben und zu vergeben.

2. Die Stiftung Bürgerwaisenhaus entwickelt Förderrichtlinien in Abstimmung mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien sowie der Arbeitsgemeinschaft Jugendarbeit (AG 78 - Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII), auf deren Basis zu jährlich wechselnden thematischen Schwerpunkten geeignete Stiftungsprojekte ausgewählt werden.
3. Zur Auswahl der Projekte richtet die Stiftung einen Förderbeirat unter Beteiligung des Jugendrates ein, der der Stiftungskommission geeignete Projekte zur Auswahl vorschlägt.
4. Für die Auslobung und Verleihung des Förderpreises 'Aktiv für junge Menschen' werden zunächst für die Wirtschaftsjahre 2009, 2010 und 2011 je 10.000 € aus Mitteln der Stiftung Bürgerwaisenhaus bereitgestellt.

II. Kosten/Folgekosten

Es entstehen jährlich Kosten in Höhe von 10.000 € bei der Stiftung Bürgerwaisenhaus.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die Mittelbereitstellung für das Wirtschaftsjahr 2009 erfolgte bereits im Wirtschaftsplan der Stiftung Bürgerwaisenhaus im Rahmen der 'Aufwendungen im Sinnes des Stiftungszwecks' – hier 'Präventionsprojekte Jugendhilfe' in Höhe von 35.000 €, davon entfallen 10.000 € auf den Förderpreis. Die Mittelbereitstellungen für die weiteren Wirtschaftsjahre erfolgen über die jeweiligen Wirtschaftspläne der Stiftung Bürgerwaisenhaus.“

Punkt 16 der Tagesordnung V/0034/2009

Stiftung Siverdes; Fortführung des Projektes "Privjet"

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

Die städtisch verwaltete Stiftung Siverdes fördert die als Projekt 'Privjet' installierten Hilfen und Maßnahmen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien an der Hauptschule Hiltrup und der Johannes–Gutenberg-Realschule in Münster–Hiltrup vom 01.07.2009 bis zum 31.12.2010.

II. Kosten/Folgekosten

Die Gesamtvolumen der Förderförderung beträgt 30.000 €.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

	Wirtschaftsjahr 2009	Wirtschaftsjahr 2010
Stiftung Siverdes	10.000 €	20.000 €
Gesamtkosten	30.000 €“	

**Punkt 17 der Tagesordnung
V/0955/2008**
**Kinder- und Jugendpsychiatrische Versorgung in
Münster**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

1. Der Rat nimmt den Bericht 'Psychiatrische, psychotherapeutische und psychosoziale Versorgung von Kindern und Jugendlichen in Münster (Gesundheitsberichte Band 14)' (Anlage der Vorlage = Anlage 9 der Originalniederschrift) zur Kenntnis.
2. Die Stadt Münster setzt sich dafür ein, dass Kinder und Jugendliche mit seelischen Störungen Zugang zu bedarfsgerechten, zielgerichteten und vernetzten Hilfen erhalten und ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglicht wird.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, an der Umsetzung der im Bericht aufgeführten Handlungsempfehlungen mitzuwirken. Soweit die Umsetzung der Maßnahmen zusätzliche städtische Haushaltsmittel erfordern sollte, sind gesonderte Beschlüsse zu fassen.

II. Kosten/Folgekosten

Unmittelbar entstehen durch diese Vorlage keine Kosten. Die kostenrelevante Realisierung von Handlungsempfehlungen setzt gesonderte Umsetzungsbeschlüsse voraus (vgl. Beschlussziffer 3).

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die Finanzierung / Mittelbereitstellung erfolgt – sofern erforderlich – im Rahmen gesonderter Vorlagen zur Umsetzung einzelner Handlungsempfehlungen.“

**Punkt 18 der Tagesordnung
V/0118/2009/1
V/0118/2009**
Neuausrichtung des Projektes "Wohnen für Hilfe"

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Hauptausschuss beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (SPD), dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

1. Das Projekt 'Wohnen für Hilfe' wird in ehrenamtlicher Trägerschaft mit dem in der Begründung dargestellten neuen Konzept und den dort genannten Rahmenbedingungen fortgeführt (Anlage 10 der Originalniederschrift).
2. Die Verwaltung legt dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung und der Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen in zwei Jahren einen Erfahrungsbericht zu der Entwicklung und zu den Ergebnissen des Projektes vor.
3. Der Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0055/2008 vom 28.10.2008 ist damit erledigt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Jahr 2009 Kosten entstehen i. H. v. 6.500 €. Hierunter fällt eine jährliche pauschale Aufwandsentschädigung i. H. v. 1.500 € für die ehrenamtlichen Tätigkeiten sowie eine Anschubfinanzierung von 5.000 € für die anfallenden Sachkosten und die Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere für die Erstellung von Flyer und Plakaten.

Ab 2010 werden jährliche Ausgaben von insgesamt 2.500 € erwartet aufgrund der kalkulierten fortlaufenden pauschalen Aufwandsentschädigung i. H. v. 1.500 € sowie einer Sachkostenpauschale von 1.000 €, insbesondere für Nachdrucke von Flyer und Plakaten.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Zur Finanzierung der o. g. Sachentscheidung werden ab dem Haushaltsjahr 2009 zusätzlich bereitgestellt:

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	1003	Wohnen	2009	6.500,00	
Teilergebnisplan (Zeile)	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
Insgesamt:				6.500,00	

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	1003	Wohnen	2010 ff.	2.500,00	jährlich
Teilergebnisplan (Zeile)	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
Insgesamt:				2.500,00“	

Punkt 19 der Tagesordnung**Bauleitplanung****Punkt 19.1 der Tagesordnung****Stadtbezirk Hilstrup****Punkt 19.1.1 der Tagesordnung
V/0112/2009****3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 137
Teilabschnitt I: Siemensstraße
Satzungsbeschluss**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 137 Teilabschnitt I: Siemensstraße wird aufgrund der §§ 2 und 10 in Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch (BauGB) und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur Bebauungsplanänderung wird ebenfalls beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Durch den vorstehenden Beschlussvorschlag entstehen keine zusätzlichen Kosten und keine weiteren Folgekosten.“

**Punkt 19.1.2 der Tagesordnung
V/0113/2009****1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 137
Teilabschnitt IV: Siemensstraße/Schuckertstraße
Satzungsbeschluss**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 137 Teilabschnitt IV: Siemensstraße/Schuckertstraße wird aufgrund der §§ 2 und 10 in Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch (BauGB) und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur Bebauungsplanänderung wird ebenfalls beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Durch den vorstehenden Beschlussvorschlag entstehen keine zusätzlichen Kosten und keine weiteren Folgekosten.“

Punkt 19.2 der Tagesordnung**Stadtbezirk Südost****Punkt 19.2.1 der Tagesordnung
V/0114/2009****2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 182:
Gewerbegebiet Loddenheide
Satzungsbeschluss**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 182: Gewerbegebiet Loddenheide wird aufgrund der §§ 2 und 10 in Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch (BauGB) und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur Bebauungsplanänderung wird ebenfalls beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Durch den vorstehenden Beschlussvorschlag entstehen keine zusätzlichen Kosten und keine weiteren Folgekosten.“

Punkt 19.3 der Tagesordnung**Stadtbezirk Ost****Punkt 19.3.1 der Tagesordnung
V/0018/2009****Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 506: St.
Mauritz - südlich Wolbecker Straße / östlich B 51
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss**

Der Hauptausschuss beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL), dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den in den Stellungnahmen vorgetragenen Anregungen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 506: St. Mauritz – südlich Wolbecker Straße / östlich B 51 nicht gefolgt:
 - 1.1 Der Anregung, den südöstlichen Teil des Wohngebietes als Mischgebiet festzusetzen. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1 = Anlage 11 der Originalniederschrift)
 - 1.2 Der Anregung, dass die Überplanung von Teilbereichen sowohl im laufende Planfeststellungsverfahren zum Umbau des Knotenpunktes B 51 / Wolbecker Straße als auch im Bebauungsplanverfahren zu Konflikte führen könnte. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2 = Anlage 11 der Originalniederschrift)
 - 1.3 Der Anregung, in den Bebauungsplan aufzunehmen, dass die geplanten Lärmschutzeinrichtungen erst nach Fertigstellung der Straßenbaumaßnahme B 51 / Wolbecker Straße realisiert werden dürfen. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2 = Anlage 11 der Originalniederschrift)

- 1.4 Der Anregung, dass die Wohngebäude Wolbecker Straße 270 bis 270f und 280a durch zusätzliche Immissionen unzumutbar beeinträchtigt werden. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 3 = Anlage 11 der Originalniederschrift)
- 1.5 Der Anregung, das neue Wohngebiet alternativ über die B 51 oder die Wolbecker Straße zu erschließen. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 3 = Anlage 11 der Originalniederschrift)
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 506: St. Mauritz – südlich Wolbecker Straße / östlich B 51 wird gemäß §§ 2 und 10 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 12 Baugesetzbuch und den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 506 wird ebenfalls beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die vorstehenden Beschlussvorschläge keine weiteren Kosten und keine zusätzlichen Folgekosten entstehen.“

Punkt 19.3.2 der Tagesordnung V/0016/2009	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 500: Sudmühle - Dyckburgstraße / Kamillusweg 1. Beschluss über Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss
--	---

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 500: Sudmühle - Dyckburgstraße / Kamillusweg wird wie folgt Beschluss gefasst:

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 500 nicht gefolgt:
 - 1.1 Der Stellungnahme, die Ausweisung des Baugebietes grundsätzlich zu überdenken (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1 = Anlage 12 der Originalniederschrift).
 - 1.2 Der Stellungnahme, für die ausgewiesenen privaten Verkehrsflächen ein Leitungsrecht zugunsten der Deutschen Telekom auszuweisen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2 = Anlage 12 der Originalniederschrift).
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 500: Sudmühle - Dyckburgstraße / Kamillusweg wird gemäß §§ 2 und 10 i. V. mit § 12 Baugesetzbuch und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW als Satzung beschlossen.

Die Begründung mit Umweltbericht wird ebenfalls beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Durch die vorstehenden Beschlussvorschläge entstehen keine zusätzlichen Kosten und keine weiteren Folgekosten.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 500 beinhaltet den Vorhaben- und Erschließungsplan. Der Vorhabenträger übernimmt den sich aus der Planung ergebenden Erschließungsaufwand entsprechend dem Durchführungsvertrag.“

Punkt 20 der Tagesordnung**Verschiedenes**

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Ende der Sitzung: 17:24 Uhr

gez.
Dr. Berthold Tillmann
Vorsitz

gez.
Jürgen Kupferschmidt
Schriftführung